



Bundestags- brief

Nr.292 •Die Woche im Bundestag• 11.06.2021



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222

Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Den Sommer 2021 zu einem „Kultursommer“ machen

Die Infektionszahlen sinken, die Impfquote steigt – Deutschland freut sich auf den Sommer. Wir sind wieder optimistisch und freuen uns, im Sommer endlich das Leben und auch Kunst und Kultur wieder genießen zu können.

Der Bund unterstützt die Bemühungen, nach der langen Zeit der Pandemie den Menschen in unserem Land wieder ein breit gefächertes Angebot an Kulturveranstaltungen zu machen.

Wir haben einen Sonderfonds in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro aufgelegt, mit dem wir das Anlaufen von Konzerten, Theateraufführungen, Kinovorstellungen sowie anderen kulturelle Veranstaltungen wieder ermöglichen wollen.

Da der Wiederbeginn des kulturellen Lebens immer noch mit pandemiebedingten Unsicherheiten verbunden ist, soll der Sonderfonds Schutz vor Beschränkungen der Besucherzahlen und anderen Restriktionen und Risiken bieten.

Der Sonderfonds unterstützt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen: Zum einen mit einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2000 Personen ab dem 1. August 2021.

Zum anderen gibt es eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen.

Weiterhin habe ich als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien kurzfristig weitere 30 Millionen Euro aus dem Rettungsprogramm NEUSTART KULTUR zur Verfügung gestellt, um ein Förderprogramm „Kultursommer 2021“ auf den Weg zu bringen, das von der Kulturstiftung des Bundes durchgeführt wird.

Von diesem Förderprogramm werden bundesweit mehr als 1115 Kunstprojekte profitierten, die in 63 kreisfreien Städte und 54 Landkreisen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Künste und das Kulturleben in Stadt und Land wiederzubeleben.

Das Programm der Kulturstiftung des Bundes fördert unter anderem Open-Air-Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Performances und Ausstellungen im öffentlichen Raum. Es kommt vor allem Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szenen, lokalen Akteuren und Bündnissen sowie der Kultur- und Veranstaltungsbranche zugute.

Auf diese Weise wird der „Kultursommer 2021“ viele wichtige Impulse geben, um die einzigartige Kulturlandschaft Deutschlands zu revitalisieren.

Ich bin mir sicher, dass es mit diesen gezielten Unterstützungsmaßnahmen für die Kunst- und Veranstaltungsbranche möglich wird, aus dem Sommer 2021 einen echten „Kultursommer“ zu machen, der es uns ermöglicht, so manches nachzuholen, was in der Vergangenheit aufgeschoben werden musste.

Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir ein großartiges „zurück zur Kultur“ erleben werden. Die Kultur bietet uns jetzt Auswege aus der Isolation der vergangenen Monate. In diesem Sinne freue ich mich auch auf meinen ganz persönlichen „Kultursommer 2021“.

In der Pandemie wachsam bleiben

Die Corona-Lage in Deutschland entspannt sich allmählich – was zum einen auf die erfolgreiche Impfkampagne, zum anderen auf konsequentes Testen zurückzuführen ist. Gleichwohl ist es für eine Entwarnung zu früh. Denn in vielen anderen Ländern der Welt, auch Europas, sind die Inzidenzen nach wie vor hoch. Besorgniserregend ist auch die Ausbreitung von hochansteckenden Mutanten des Coronavirus. Deshalb wird der Bundestag die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ voraussichtlich um bis zu drei Monate verlängern. Sie würden dann bis Mitte September gelten, falls der Bundestag sie nicht vorher beendet. Die Feststellung der epidemischen Lage erlaubt es der Bundesregierung, Rechtsverordnungen zur Bekämpfung der Pandemie zu erlassen. Die geltenden Regeln zum Impfen, Testen oder Reisen bestehen fort.

Mehr Ganztagsbetreuung für Grundschüler

Die Einschulung ihrer Kinder ist für berufstätige Eltern oft ein Kraftakt: Schließlich gibt es für Kitakinder bereits eine garantierte Nachmittagsbetreuung, für Grundschul Kinder aber bislang nicht. Das wurde nun geändert: Der Bundestag hat in dieser Sitzungswoche einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er wird zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Bessere Bezahlung für Pflegekräfte

Bessere Bezahlung für Pflegekräfte, finanzielle Entlastung von Pflegebedürftigen – das ist der Kern der Pflegereform, die noch auf der Tagesordnung des Bundestages steht. Die Reform sieht unter anderem vor, dass Pflegedienstleister nur dann mit der Pflegekasse abrechnen dürfen, wenn sie ihren Angestellten Tariflöhne oder Löhne in vergleichbarem Umfang bezahlen. Die Eigenanteile an den Kosten für Heimpflege sollen begrenzt werden. Die Änderungen sind Teil des neuen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das jetzt schon erfolgreich den Gesundheitsausschuss passiert hat.

Kampf gegen Geldwäsche wird verschärft

Im Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige schwere Straftaten wird das bestehende Transparenzregister ausgebaut. Ein entsprechendes Gesetz hat der Deutsche Bundestag in dieser Sitzungswoche beschlossen. Sinn und Zweck dieses Registers ist es, die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften sichtbar zu machen. Ein Verweis auf das Handelsregister ist beispielsweise künftig nicht mehr möglich. Für Vereine konnte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine erhebliche Verbesserung erreichen: Das Transparenzregister wird automatisch mit den vorliegenden Daten aus dem Vereinsregister befüllt werden. Das ist eine erhebliche Erleichterung für alle Ehrenamtlichen.

Ehrgeizige Klimaziele seriös umsetzen

Zur Minderung der Treibhausgasemissionen setzt sich Deutschland ehrgeizigere Klimaziele. So soll der Ausstoß von CO₂ bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Ursprünglich waren 55 Prozent geplant. Die Klimaneutralität soll schon 2045 erreicht werden und nicht erst 2050. Für 2040 wird ein Zwischenziel von 88 Prozent gesetzt. Diese Gesetzesnovelle der Regierungsfractionen hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung beraten. Mit dieser Novellierung reagieren wir zum einen auf die Verschärfung der Klimaziele auf EU-Ebene, zum anderen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das eine Entlastung künftiger Generationen fordert. Deshalb wird auch ein Minderungspfad für die Dekade nach 2030 festgelegt.

Wohnungsneubau zieht deutschlandweit an – nur in Berlin nicht

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 306 376 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 4,6 Prozent oder 13 374 mehr als im Vorjahr. In Berlin kommt der Wohnungsbau hingegen nicht in Fahrt: in der Hauptstadt wurden im Jahr 2020 16.337 Wohnungen fertig gestellt. Das waren 14 Prozent weniger als im Vorjahr.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin/Brandenburg)